**Zeitschrift:** Archiv für Thierheilkunde
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
**Band:** 24 (1873)
**Heft:** 1

**Rubrik:** Thierärztliches Gutachten

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Prüfung sicher ergeben hat; sie wird aber nützen an der Stelle des Crêmometers, das jetzt entbehrlich wird. Als Grenze, über die hinaus eine für ganz deklarirte Milch zu wenig Rahm enthielte, möchte ich vorläufig für die optische Butterprobe mit dem Greiner'schen Instrument einen Milchverbrauch von 15 Cubikcent. (für mein Instrument von etwa 5 CC.) bei der Untersuchung in einem finstern Raume empfehlen.

Die neuen Modifikationen der Vogel'schen Probe, besonders die Hoppe-Seyler'sche, sind nicht so passend für einen häufigen praktischen Gebrauch; mein Instrument genügt den Anforderungen der Praxis und der doch nur untergeordneten Stellung der optischen Probe als Ergänzung der Areometer-Untersuchung.

## IV. Thierärztliches Gutachten.

Eine Frau Huber in Unterstrass wurde beklagt, Hundefleisch für Schweinefleisch verkauft zu haben.

Das Statthalteramt Zürich übersandte mir ein Stück des fraglichen Fleisches mit der Einladung, ein Gutachten darüber abzugeben:

*a.* ob dasselbe Hunde- oder Schweinefleisch, und
*b.* ob im erstern Fall dessen Genuss gesundheitsschädlich sei.

### *Befund.*

1. Das fragliche Fleischstück war ein vorderes Rippenstück von der rechten Brustwand, im Rauch stark getrocknet und gesalzen.
2. Dasselbe wurde gekocht. Der Geschmack liess sich

nicht sicher von dem eines Stückes ältern und stark gedörrten Schweinefleisches unterscheiden. Immerhin war es etwas grobfaserig und unsaftig. Von drei Hunden, denen die Fleischbrühe und etwas Fleisch vorgelegt wurden, frassen zwei mit Appetit, einer verschmähte das Gericht.

3. Die gereinigten Knochen wurden mit den gleichnamigen Knochen des Hunde- und des Schweineskelettes verglichen.

   Es sind die drei ersten rechten Rippen sammt den Knorpeln. An der dritten sind Rippenkopf- und Höcker zur Hälfte quer abgeschnitten. Die Rippen haben, vom Höcker über den konvexen Rand bis zum Knorpel gemessen, die Länge von 7,5, 10,5 und 13,5 Centimeter. Die sämmtlichen Fortsätze und Rauhigkeiten, welche zum Ansatz von Bändern oder Muskeln dienen, sind gut ausgebildet.

4. Von Schweinerippen unterscheiden sich die Knochen durch folgende Merkmale:

   I. Sie sind im Verhältniss zur Länge schmäler und dicker als die schienenartiger gestalteten Rippen des Schweines.

   II. Am Höcker der ersten Rippe findet sich ein nach rückwärts stehender Fortsatz, der nur bei ältern Schweinen angedeutet, aber nicht so stark entwickelt ist, dagegen beim Hund regelmässig vorkommt.

   III. Die zweite und dritte Rippe des Schweines zeigen vom obern Drittheil an bis gegen das untere Ende hin eine Verbreiterung nach vorn, und der vordere Rand bildet eine scharfe Kante; während an den vorliegenden Knochen des fraglichen Fleischstückes wie am Skelett des Hundes der vordere Rand der

Rippe abgerundet, dagegen von der Mitte an abwärts der hintere (konvexe) Rand etwas kantig wird.

IV. Die zweite und dritte Rippe beim Schwein spitzen sich am untern Ende vom vordern (koncaven) Rand her zu, während am Skelett des Hundes und an den streitigen Knochen die zweite Rippe gar keine und die dritte nur eine unmerkliche Verschmälerung zeigt.

*Gutachten.*

Aus diesen Thatsachen, insbesondere aus der Vergleichung der Knochen, ergibt sich unzweifelhaft:

*ad a)* dass das streitige Fleischstück von einem Hund stammt.

*ad b)* Hundefleisch ist der Gesundheit nicht nachtheilig, vorausgesetzt, dass dasselbe von einem gesunden Thier herrühre.

Zürich, den 11. Juli 1865.

R. ZANGGER.

## V. Die Kalabarbohne,

### ein neues Arzneimittel.

An der Kalabarküste im Südwesten Afrikas wächst eine zu den schmetterlingsblüthigen Leguminosen, in die Familie der Phaseoleen gehörige Pflanze, die unter dem botanischen Namen Physostigma venenosum bekannt ist. Es ist ein kletternder Halbstrauch, mit holzigem Stamm, von 2 Zoll Durchmesser und bis zu 50 Fuss Länge, mit dreifach gefiederten Blättern und schönen purpurrothen Blüthentrauben.

In einer 7 Zoll langen Schote sitzen die Früchte. Diese haben die Grösse und Gestalt unserer Feuerbohne, sind dunkelfarbig und besitzen einen langgefurchten Nabel. Die Bohne hat die merkwürdige Eigenschaft die Pupille zu